

„bAV-Zwangslösung nicht zeitgemäß“

12.05.2015 | categories [Top News](#) | Ruhestandsplanung | Top News author von Christian Hilmes



Die Betriebsrente soll künftig die Lücken der gesetzlichen Rente füllen. Aber wie? „Besser als ein Obligatorium wäre ein Opting-Out-Modell“, sagt dazu Ulf Kesting, Vorstand der Deutsche Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung AG (DgbAV).

proontra: Die bAV-Quote soll steigen. Das ist das erklärte Ziel der Bundesregierung. Teilen Sie dieses Ziel?

Ulf Kesting: Ja, unbedingt. Denn die gesetzliche Rente reicht bei den meisten Menschen nicht mehr für einen komfortablen Lebensabend, wenn immer mehr Leistungsempfänger von immer weniger Beitragszahlern finanziert werden müssen. Die Absicht, deshalb die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge zu steigern, ist auch nicht neu. Bereits seit einem Jahrzehnt haben Arbeitnehmer in Deutschland Anspruch auf Entgeltumwandlung ihrer Einkommen. Der Staat fördert das indem die umgewandelten Entgelte bis zur Höhe von 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und sozialabgabenfrei sind.

proontra: Aber zurzeit verharrt die bAV-Quote hierzulande bei etwa 60 Prozent. Weshalb haben die bisherigen Versuche, die Betriebsrente attraktiver zu machen, nicht den gewünschten Erfolg gehabt?

Kesting: Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, hat es bereits eine Reihe von Studien gegeben. Sie alle kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Demnach hapert es an der Kommunikation – vor allem bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Verbreitungsquote steigt mit der Betriebsgröße: Je größer das Unternehmen, desto eher herrscht eine bAV-Kultur. Viele Großunternehmen haben nicht nur speziell ausgebildete Ansprechpartner und Betriebsräte, sondern zahlen oft auch Zuschüsse, mit denen die bAV-Rente besonders attraktiv wird. Für den Arbeitnehmer stellt das die beste Wahl dar, zusätzlich fürs Alter vorzusorgen.

proontra: Inwiefern könnten auch die neuesten Vorschläge aus dem BMAS Betriebsrenten künftig auch für die Beschäftigten in den so genannten KMUs attraktiver machen?

Kesting: Ich kenne niemanden in der Branche, der die bislang bekannten Pläne aus dem Nahles-Ministerium mit viel Applaus bedacht hat. Das sollte doch eigentlich zum Nachdenken anregen. Ich finde es ja richtig, dass die bAV-Förderung hohe Priorität erhält. Es ist aber der falsche Ansatz, ein neues System schaffen zu wollen. Es geht darum, die bAV zu fördern, ohne die Komplexität für die Verbraucher noch weiter zu erhöhen. Es gibt ja bereits fünf mögliche Durchführungswege und Versorgungswege -

denen sollte nicht noch ein weiterer daneben gestellt werden.

procontra: Welche konkreten Fehler erkennen Sie in den Vorschlägen für das „Neue Sozialpartnermodell Betriebsrente“ des BMAS?

Kesting: Optimierungsbedürftig ist vor allem der Ansatz der Zwangslösung. Das ist nicht zeitgemäß. Besser als ein Obligatorium wäre ein Opting-Out-Modell. Das klingt nach einem Detail, macht aber einen großen Unterschied in der Wahrnehmung. Und um finanziell attraktivere Rahmenbedingungen für Geringverdiener zu schaffen, darf die bAV-Rente nicht auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden. Ansonsten entsteht keine Anreizwirkung. Denn der heutige Konsumverzicht, der bei niedrigem Einkommen ohnehin schwer fällt, wird bisher nicht durch ein insgesamt höheres Einkommen aus Grundsicherung plus bAV-Rente belohnt.

procontra: Aber reicht das bereits aus, um einen stärkeren Sog der bAV zu erreichen?

Kesting: Nein. Wichtig ist neben den richtigen Rahmenbedingungen auch eine mediale Begleitung vonseiten der Regierung und der Verbraucherschützer, um den Bedarf an betrieblicher Altersvorsorge zu unterstreichen. Allzu oft werden bislang alle Vorsorgeformen pauschal schlechtgeredet. Insbesondere aber Versicherungen dürfen nicht einfach verteufelt werden. Sie haben sicherlich die besten Chancen bei der bAV-Verbreitung in den KMUs. Aufgrund des aktuellen Zinstiefs könnten aber auch Pensionsfonds mehr Gelder anziehen. Für alle bAV-Arten gilt aber, dass der aktuelle Förderdschungel gelichtet werden muss.

procontra: Was schlagen Sie konkret vor, um das Ziel einer höheren bAV-Verbreitung zu erreichen?

Kesting: Zur Vereinfachung schlage ich eine 4+4-Regel vor. Das heißt, die Fördergrenzen sollten in dem Umfang steigen, dass Arbeitnehmer wie bisher 4 Prozent des Bruttoeinkommens steuer- und sozialversicherungsbeitragsfrei einzahlen können. Das Gleiche sollte dann in gleicher Höhe auch für einen optionalen Zuschuss des Arbeitgebers gelten. Das macht das bAV-System flexibel für individuelle Kombimodelle. Eine Alternativ dazu wäre, die bisherige Fördergrenze um zwei Prozentpunkte anzuheben. Es ist dann Aufgabe der Vermittler, die Firmen zu diesen Angeboten fachkundig zu beraten.